

Kurzzusammenfassung: Suchtvereinbarung in der Schule

Dient der:

1. Verhältnisprävention:

- Regelung für die Schule zum Umgang mit Drogenkonsum und anderem auffälligem Verhalten
- Regelungen für Schulfeste und Klassenfahrten
- Suchtbeauftragter: Aufgaben und Aufgabenerfüllung/ Verantwortungsübernahme
- Gesundheitsförderung als Thema der Schule /Schulleitung insgesamt
- Schulklima (wie sind die äußeren Bedingungen: Lärmschutz? Rückzugsräume? Ansprechende Gestaltung? Mitgestaltungsmöglichkeiten durch Schüler)

2. Verhaltensprävention:

- Lebenskompetenztrainings für Jugendliche
- Handlungskompetenzen für Erziehende
- Umgang mit auffälligen SchülerInnen
- Früherkennung und Intervention

1. Schritt:

- Einberufung eines Arbeitskreises:
 - Schulleitung und Lehrer
 - Schüler
 - Eltern
 - Schulsozialarbeiter
 - Angestelltes Personal an der Schule
 - Evtl. Fachstelle Suchtprävention zur Unterstützung
- Bestandsaufnahme der aktuellen Situation:
 - Schwachstellen der bisherigen Regelungen
 - Zielformulierung: wo wollen wir hin? Was wollen wir erreichen? Was ist der Bedarf?
 - Budget für Lebenskompetenztrainings von externen Anbietern?
 - Was wird in der Schule (Sucht-)präventiv geleistet? Wer kann sich hier verantwortlich zeigen? In welcher Form? Gibt es diesbezüglich einen Arbeitskreis?
 - Wie sieht das pädagogische Rahmenkonzept für Präventionsarbeit aus? Gibt es einen Rahmen oder bewegt sich diese im luftleeren Raum?
 - Wo Rauchen Schüler? Lehrer?
 - Wird auf Einhaltung des Jugendschutzes geachtet?
 - Wie wird momentan mit auffälligen Schülern umgegangen? (Drogenkonsum, Schule schwänzen, Aggressives / autoaggressives Verhalten, Apathie, Ritzen, sozialer Rückzug...)

2. Schritt:

- Erarbeitung von Richtlinien zum Umgang mit auffälligen Schülern (Unterrichtsverhalten, Leistungsverhalten, soziales Verhalten und Konsumverhalten)
- Erarbeiten einer Suchtvereinbarung unter Partizipation o.g. Personengruppen

3. Schritt:

Erarbeiten von weiteren Schritten bei Nichteinhalten der Suchtvereinbarung (Stufenplan):

- Beobachtungsbogen zur Dokumentation von auffälligem Schülerverhalten
- Gesprächsführung
- Zielvereinbarungen
- Erfolgskontrolle
- Kooperationspartner

4. Schritt:

Bekanntmachung der Suchtvereinbarung:

- Elternbrief
- Elternabende
- Hausordnung
- Info für neue Schüler/ Eltern und Lehrer
- Klasseninfo durch den Klassenlehrer
- Aushang und Homepage

5. Schritt:

- Anwendung der Vereinbarung
- Peer to Peer-Schulungen zum Thema
- Regelmäßige Lebenskompetenztrainings (mit externen Partnern) ab Klasse 5
- Elternabende und Projekttag zum Thema
- Regelmäßiges Überprüfen der Suchtvereinbarung und ggf. Überarbeitung

Die Schulische Suchtvereinbarung kann über das Präventionsgesetz SGB V §§20 und 20a finanziell unterstützt werden. Partner der Brücke Burghausen e.V. ist die Techniker Krankenkasse.

Ansprechpartnerin: Frau Credet, Beraterin Lebenswelten.

Telefon: 040-46065105414 oder email: claudia.credet@tk.de

Nähere Infos: Sabine Hausner, Dipl.-Sozialpäd. (BA), Suchtprävention Die Brücke Burghausen e.V.

E-Mail: s.hausner@suchtfachambulanz-altoetting.de; s.hausner@bruecke-burghausen.de

Telefon: 08677-985598